
Geldanlagen bei GEWOBA

Besten Dank für Ihr Interesse bei GEWOBA weitere Gelder anzulegen.

Das Anlegen von Geldern bei GEWOBA setzt eine Mitgliedschaft voraus. Ist Ihre Mitgliedschaft nach dem erfolgreichen Erwerb der ersten 5 Anteilscheine à CHF 100 rechtskräftig, können Sie weitere Gelder bis zu einer maximalen Höhe von CHF 250'000 einzahlen. Verwenden Sie dafür bitte den angehängten QR-Einzahlungsschein und notieren Sie bei Ihrer Einzahlung Ihre Mitgliedernummer und für welche Kategorie Sie sich entschieden haben (Anteilscheine oder freie Darlehen). Nachfolgend erläutern wir Ihnen gerne welche Möglichkeiten Sie dafür nutzen können.

Anteilscheine gelten für GEWOBA als Eigenkapital und werden aus dem Gewinn verzinst. Den Zinssatz legt der Vorstand der Generalversammlung zur Genehmigung vor. Die Verzinsung der Anteilscheine orientiert sich meist am aktuell gültigen Referenzzinssatz. Somit hat sich derselbe in den vergangenen Jahren entsprechend nach unten bewegt und wird nun wieder ansteigen. Wenn ein Mitglied Anteilscheine kauft, gelten diese als möglichst langfristig und im besten Fall über die gesamte Mitgliedschaftsdauer bei GEWOBA. Unterjährige Rückzüge sind hier nicht vorgesehen. Diese Gelder verwenden wir vor allem auch zur Finanzierung von Neubauprojekten.

Freie Darlehen (Darlehenskasse) gelten für GEWOBA als Fremdkapital, die Verzinsung erfolgt jeweils per Ende Jahr. Den Zinssatz legt der Vorstand fest und publiziert diesen auf der GEWOBA-Webseite. Diese Verzinsung orientiert sich am Geldmarkt sowie am Durchschnittszinssatz über alle Hypotheken und Anleihen, welche GEWOBA aktuell mit ihren Finanzierungspartnern abgeschlossen hat. Rückzüge sind für freie Darlehen gemäss dem entsprechenden Reglement im Anhang möglich.